

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt / Amt 30.1/Lh

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner

Sportförderung;

Antrag TV 1848 Schwabach e. V. auf Investitionszuschuss Heizungs- und Lüftungsanlage

Anlagen:

1. Antrag des TV 1848 Schwabach e.V. vom 21.08.2009
2. Kostenschätzung
3. Stellungnahme des BLSV-Kreisvorsitzenden

Nr.:	Beratungsfolge	Termin	Status
1	Hauptausschuss	24.11.2009	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Sanierungsmaßnahme des TV-1848 Schwabach e.V. wird mit einem einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 15 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten, höchstens 17.100 € gefördert.
Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme frühestens im Haushaltsjahr 2011.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		ca. 17.100 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		ca. 17.100 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Restmittel in Höhe von 4.000 €	
Folgekosten?		nein	

I. Zusammenfassung

Für Sportvereine fördert die Stadt vereinseigene Neubaumaßnahmen bislang mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 15 v.H. der Baukosten. Für Sanierungsmaßnahmen gibt es keine generelle Regelung. Es wird über jeden Einzelfall gesondert entschieden. In der Regel wurden aber ebenfalls Investitionszuschüsse in Höhe von ca. 15 v.H. der kalkulierten Kosten gegeben.

II. Maßnahme

1. Der TV 1848 Schwabach e.V. plant, nach dem Antrag vom 21.08.2009, die Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage der Jahnhallen 2 und 3. Durch die Sanierung sollen mögliche Frostschäden wegen zu erwartender Ausfälle der veralteten Heizungs- und Lüftungsanlage verhindert werden. Außerdem soll ein störungsfreier Sportbetrieb in der Heizperiode 2009/2010 erreicht werden.
2. Die Sanierungsmaßnahme soll noch in 2009 begonnen und Anfang 2010 zum Abschluss gebracht werden.

III. Kosten

1. Kosten der Sanierungsmaßnahme:
Die Gesamtkosten werden laut Angaben des Vereins (siehe Anlage 2) ca. 131.230,00 € betragen.
Der Verein hat zusätzlich beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V. einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Die Höhe der Förderung seitens des BLSV kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden, da das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Der Kreisvorsitzende des BLSV beurteilt die Sanierungsmaßnahme in seiner Stellungnahme vom 01.09.2009 als dringend erforderlich und förderfähig (Anlage 3).
2. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme in Höhe von 15 v.H. der **förderfähigen Kosten** in Höhe von 114.100 € zu fördern.
Als förderfähige Kosten werden die Gesamtkosten der geplanten Maßnahme abzüglich der Honorarkosten der Planung als Berechnungsgrundlage des Zuschusses herangezogen.
Mit dieser Berechnung würde der städtische Zuschuss ca. 17.100 € betragen.
3. Für Investitionszuschüsse an Sportvereine sind unter dem Projekt 0007 bei dem PSK 421101.0171000-0007 für das Haushaltsjahr 2009 insgesamt (einschließlich übertragener Haushaltsausgabereste sowie einer Mittelerhöhung durch den Nachtragshaushalt 2009) Haushaltsmittel in Höhe von 20.325 € verfügbar gewesen. Davon sind noch ca. 4.000 € verfügbar.

Im Entwurf des Finanzhaushaltes 2010 sind unter dem genannten PSK Haushaltsmittel in Höhe von 28.100 € vorgesehen. In diesem Betrag ist jedoch ein Investitionszuschuss an den TV 1848 e.V. nicht eingeplant.